Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 49

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Beleuchtung der Eisenbahnwagen. Wie das „Volksrecht" aus zuverlässiger Quelle erfährt, steht eine nicht unbedeutende Neuerung auf dem Gebiete der Eisenbahnwagen-Beleuchtung bevor. Gegenwärtig kursiert ein Wagen die Strecke Genf-Zürich, der die Lichtenergie selbst erzeugt. Durch eine sinnreiche Vorkehrung wird die Energie für die Zeit des Stillstandes oder ungleichmäßiger Gangart des Wagens reserviert. So wird es möglich, auch in diesen Momenten eine gleichmäßige und gegen die gegenwärtige Beleuchtung wesentlich verbesserte Wagenbeleuchtung zu erhalten. Die Proben mit dem betreffenden Wagen sollen sehr befriedigen. Es stehen deshalb der allgemeinen Einführung der wohlangebrachten Neuerung um so weniger Bedenken gegenüber, als dieselbe eine wesentliche Verbilligung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeudet. Und daß dabei nicht blos die Bundesbahn als solche, sondern auch das verkehrende Publikum zu seinem Rechte kommt, wissen alle, denen schon das zweifelhafte Vergnügen geworden ist, mit unsern kärglich beleuchteten Bahnwagen des Nachts reisen zu müssen.

Elektrizitätswerk und Wasserversorgung Arbon. Die Ortsgemeinde Arbon hat in Sachen der elektrischen Beleuchtung das Konzessionsgesuch der „Elektrizitätsgesellschaft Arbon" genehmigt und betreffend Wasserversorgung den Antrag der Ortsverwaltung, Anschluß an das St. Galler Wasserwerk bei Horn, angenommen. Die Kosten des letztern sind auf Fr. 27,000 veranschlagt; der Wasserpreis soll 9 Rappen per Kubikmeter betragen.

Elektrizitätswerk Wald (Zürich). In nächster Zeit werden nun die Arbeiten am Elektrizitätswerk beginnen und es handelt sich daher vor allem, einmal namentlich auch in der Ausgemeinde Laupen, die definitive Zahl der angemeldeten Abonnenten und Lampen kennen zu lernen.

Elektrizitätswerk Ursern. Der Korporationsgemeindebeschluß vom 16. Februar für Einführung des elektrischen Lichtes im Thale Ursern ist einer der wichtigsten, der je im Thale getroffen worden ist. Die Korporationsgemeinde hat dem Korporationsrat mit Einmütigkeit 160,000 Fr. zur Erstellung des elektrischen Lichtes bewilligt. Zudem sind weitere 20,000 Franken kreditiert worden für den Fall, daß die Eidgenossenschaft Kraftabnehmerin werde und eine zweite Maschine angeschafft werden sollte.

Elektrizitätswerksprojekt Adelboden. In Adelboden hat sich eine Gesellschaft zur Erstellung eines Licht- und Wasserwerkes gegründet, an dessen Spitze Emil Gurtner, zum „Grand Hotel", steht. Ueber den Umfang des Unternehmens, den Kraftbedarf 2c. wissen wir nichts bestimmtes. Sämtliche Arbeiten sind erst noch zu vergeben.

Elektrizitätsgesellschaft Alioth (A.-G.) Basel. Der Abschluß ergibt eine Unterbilanz von über drei Millionen Franken. Der Verwaltungsrat beschloß eine Abschreibung auf den Aktien von 50 % und Ausgabe von zwei Millionen Franken Prioritätsaktien. Im Vorjahre wurde eine Dividende nicht ausbezahlt.

Elektrizitätswerksprojekt St. Antönien (Graubünden). Es wird ein weiteres Publikum, besonders auch in Zürich, interessieren, zu vernehmen, daß Gasthausbesitzer und Private in St. Antönien im Prätigau die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung planen. Bereits wurden Kostenvoranschläge aufgestellt und fachliche Vorarbeiten gemacht, so daß das Werk nächstes Frühjahr aufgestellt werden könne. Das stille grüne Hochthal St. Antönien hat sich in den letzten Jahren eines so regen und stetigen Besuches zu erfreuen gehabt, daß man sich nach dem Straßenbau auch mit diesem neuzeitlichen Fortschritt zur rechten Zeit befreundete.

Drahtlose Telegraphie. Die kanadische Regierung legte dem Parlament ein Abkommen mit Marconi vor, nach welchem zur Errichtung einer Telegraphenstation auf Kap Breton 80,000 Dollars zu bewilligen sind unter der Bedingung, daß der Höchstsatz bei Uebermittelung von Handelsdepeschen das Wort 10 Cents und von Preßdepeschen das Wort 5 Cents betrage.

An die Meister- und Arbeitgeberverbände der Schweiz.

Tit.!

Im Oktober v. J. haben wir Ihnen Statutenentwurf und Aufruf mit Programm zum Zwecke des Zusammenschlusses zu einem Schweizer. Arbeitgeberbunde zugesandt mit dem Ersuchen, Sie wollen in Ihren Centralvorständen und Sektionen diese Vereinigung besprechen, um an Ihrer nächsten Delegiertenversammlung über den Beitritt Beschluß fassen zu können. Damit glaubten wir vorläufig unsere übernommene Aufgabe erfüllt zu haben.

Unterm 28. Dezember abhin hat nun der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins ein Kreisschreiben Nr. 192 erlassen, speziell an die schweizer. Berufsverbände, um den engeren Zusammenschluß dieser Verbände zu einem Arbeitgeberbunde zu verhindern. Dieses Vorgehen des Schweizer. Gewerbevereins veranlaßt uns, nun neuerdings an Sie, werte Meisterschafts- und Berufsverbände, zu gelangen, um einige Punkte des erwähnten Kreisschreibens zu besprechen und nochmals die Notwendigkeit einer besseren Vereinigung zu beleuchten.

Wenn in diesem Kreisschreiben gesagt wird, wir stellen uns die gleichen Aufgaben, wie der Schweizer. Gewerbeverein, so ist dies zum mindesten unrichtig; wenigstens hat der Schweizer. Gewerbeverein seit 22 Jahren sich noch nie ernstlich bei Streikangelegenheiten zu Gunsten der Meisterschaft verwendet, und es ist seltsam, daß diesfalls ein einziger Fall, Schreinerstreik 1887 in Bern, hervorgehoben und auf das Kreisschreiben Nr. 77 hingewiesen werden muß. Bei obgenanntem Streik ist aber der Handwerkerverein Bern mehr thätig gewesen als der offizielle Schweizer. Gewerbeverein.

Wenn der Schweizer. Gewerbeverein sagt, er wolle nun den Streikangelegenheiten seine volle Aufmerksamkeit schenken, so können wir diese Wandlung wohl nicht als Ernst nehmen, und zwischen voller Aufmerksamkeit und thatkräftigem Eingreifen zu Gunsten der Meisterschaft ist noch ein großer Unterschied; das beweist ja auch, daß, wie das Kreisschreiben selbst sagt, noch niemals ein Berufsverband den Schweizer. Gewerbeverein um Beistand bei solchen Arbeitseinstellungen nachgesucht hat. Und warum nicht? Weil der Schweiz. Gewerbeverein durch seine verschiedenartigen Elemente wohl nicht den nötigen Rückhalt hätte, um gegen die sozialistischen Bestrebungen energisch Front zu machen. Wenn unser Programm dann noch einige weitere Punkte enthält, wie Beibehaltung des Elfstunden-Maximal-Arbeitstages, Revision des Haftpflichtgesetzes im milderen Sinne für die Arbeitgeber, so sind dies alles Punkte, die nur die 8000 den Berufsverbänden angehörenden Mitglieder in erster Linie berühren und die übrigen 24,000 Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereines, soweit dieselben keine Arbeitgeber sind, aber nur in bescheidenerem Maße interessieren.